

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2011– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.293.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.626.800,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	333.700,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.293.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.611.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	48.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	70.200,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.400.000,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2.	Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan des Kurbetriebes** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	1.457.600,-- EUR
die Aufwendungen auf	1.850.400,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	392.800,-- EUR

2. im **Vermögensplan**

die Einnahmen auf	626.000,-- EUR
die Ausgaben auf	626.000,-- EUR

3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **355.000,-- EUR**

4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf **0,-- EUR**

5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf **1.000.000,-- EUR**

25946 Wittdün, den 15.12.2011

Der Bürgermeister

(LS)

(Jungclaus)